

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 191.

Mittwoch den 20. August

1856.

3. 502. a

## K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 21. Juni 1856, Z. 15635/1326, dem Friedrich Paget, Privilegiumsinhaber in Wien, Wieden Nr. 900, auf eine Verbesserung an den Schmierbüchsen und Schmierhähnen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 21. Juni 1856, Z. 15659/1330, dem Karl Kuno Hailfinger, Maschinenkloster, derzeit in Wien, Himmelpfortgrund Nr. 3, auf die Erfindung einer Maschine als Ersatz der Blasbälge (selbstgehender Ventilator genannt), ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unter dem 23. Juni 1856, Z. 15573/1312, das dem Karl Konstant Josef Saffroy auf die Erfindung eines rauchverzehrenden Feuerherdes verliehene ausschließende Privilegium ddo. 27. Juni 1855, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 26. Juni 1856, Z. 15989/1369, das dem Julian Franz Belleville auf die Erfindung eines rauchverzehrenden Hofes mit ununterbrochener Speisung verliehene ausschließende Privilegium ddo. 30. November 1855, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 2. Juni 1856, Z. 13651/1172, das dem Wilhelm Simyrs-Billiquet, auf die Erfindung, Beleuchtungsgas auf eine vortheilhaftere Weise als bisher zu erzeugen, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 25. Mai 1854, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 3. Juli 1856, Z. 16232/1386, die Anzeige, daß Alois Guglielmi, Privat in Wien, das ihm am 13. Mai 1856 auf die Erfindung einer Maschine, welche bloß durch Wasser betrieben, jede Auslage auf Heizungsmaterialien entbehrlich mache, verliehene ausschließende Privilegium auf Grund der von dem Notar Dr. Franz Fesl in Wien am 7. Juni d. J. legalisirten Session-Acte an Nicolo Armelin, Handelsmann in Wien, Stadt Nr. 648, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die vorschriftmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat unterm 26. Juni 1856, Z. 15987/1367, das dem Heinrich Boncherie auf die Erfindung eines Apparates, womit Holz mit jeder flüssigen Substanz getränkt, dadurch unverbreitbar gemacht, gegen Fäulniß geschützt und gefärbt werden könne, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 3. November 1855, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 2. Juni 1856, Z. 13652/1173, das dem Franz Schwingl auf eine Erfindung an Fenstern und Thüren den Luftzug und das Eindringen des Staubes gänzlich abzuwenden, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 17. Mai 1854, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 26. Juni 1856, Z. 15988/1368, das dem Johann Emil Warfe auf die Erfindung einer salbigen Komposition, „unflüssiges Fett“ genannt, zum Schmieren aller Gattungen von Maschinen und mechanischen Vorrichtungen verliehene ausschließende Privilegium ddo. 12. September 1853 auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 24. Juni 1856, Z. 15853/1350, dem Friedrich Paget und Eduard Schmidt, Privilegiumsinhabern in Wien, Stadt Nr. 1100, auf eine Erfindung von Verbesserungen in der Erzeugung von Glas, welches zu Ver-

zierungen (Ornamentation) bestimmt ist, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 4. Juli 1856, Z. 16629/1415, dem Friedrich Paget und Eduard Schmidt, Privat in Wien, Stadt Nr. 1100, auf eine Erfindung von Verbesserungen an Schmierbüchsen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 4. Juli 1856, Z. 16628/1414, dem Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 65, auf die Erfindung eines verbesserten mechanischen Hammers, „Frictionshammer“ genannt, der zum Schmieden, zum Pochen des Erzes und zu andern industriellen Zwecken verwendbar sei, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 8. Juli 1856, Z. 16944/1437, dem Jakson freres, Petin, Gaudet et Comp., Fabrikanten in Paris, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien (Josefstadt Nr. 65), auf die Erfindung eines neuen Verfahrens zur Fabrication der Handelle und ungeschweiften Radreifen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 8. Juli 1856, Z. 16943/1436, dem Pierre Hugon, Ingenieur in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien (Josefstadt Nr. 65), auf eine Erfindung und Verbesserung der zum Comprimiren und Leiten des Leuchtgases dienenden Vorrichtungen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 8. Juli 1856, Z. 16941/1434, dem Moriz Goldmann, Pfeisenschneider in Wien, Laingrube Nr. 12, auf eine Verbesserung der aus Meerschamabfällen durch Beimischung eines Materials erzeugten Massapfeifen, genannt „Spiegel-Massa“ ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 27. Juni 1856, Z. 15423/1298, dem Franz Weichselberger, Hammerschmidmeister zu Seufenberg in Nieder-Oesterreich, auf eine Verbesserung an der bisher im Gebrauche stehenden Weingartenhaut, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 4. Juli 1856, Z. 16625/1411, dem Charles Marie Josef de Jlers in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten, des Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 65, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens, Leuchtgas aus Torf zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 27. Juni 1856, Z. 15763/1339, dem Karl Löwe, Mechaniker aus Berthelsdorf in Sachsen, derzeit in Wien, Wieden Nr. 773, auf eine Erfindung, mittelst zweier eigenthümlich konstruirter Maschinen, Holznägel, resp. Stifte auf eine vortheilhafte Weise zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 2. Juli 1856, Z. 16069/1374, dem Hermann Ehrenfeld, Privat in Wien (Laingrube Nr. 44), auf eine Verbesserung in der Vereitung der Presshese, wonach dieselbe nicht so leicht dem Verderben unterworfen sei und durch reinen Geschmack und Geruch sich empfehle, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 1. Juli 1856, Z. 15985/1365, dem Adolf Rux, Maschinen-Fabrikdirektor in Prag, über Einschreiten seines Bevollmächtigten, des Dr. Max von Schick in Wien (Stadt Nr. 26), auf die Erfindung einer neuen Art hydraulischer Pressen zur Gewinnung der Säfte aus Rüben und anderen verwandten Früchten, durch welche in derselben Zeit größere Quantitäten als bei den bisher bekannten hydraulischen Pressen ohne Preßtücher und Preßbleche ausgepreßt werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 1. Juli 1856, Z. 15982/1362, dem Janaz Sinnek, Großhandlungs-Komptoirist zu Wien, Stadt Nr. 654, auf die Erfindung in der Fabrication der sogenannten Schmierseife, wonach durch ein wesentlich verändertes Mischungsverhältniß der hiezu verwendeten Materialien, so wie durch ein neues Subverfahren ein besseres und billigeres Produkt als bisher erzeugt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 1. Juli 1856, Z. 16555/1409, dem Franz Jahn, Fabrikbuchhalter, und dem Adolf Knörich, technischen Chemiker, beide in Gumpoldskirchen (Nr. 94), auf die Erfindung, mittelst eines neuen Apparates Leuchtgas, Leuchtöl, Schmieröl und Firnißöl, Wagenschmiere, Paraffin, Koaks und Dünger, aus Blättersteinkohlen, Braunkohlen und Torf zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 9. Juni 1856, Z. 17150/1455, das dem Georg Krüger, Eislermeister in Wien, auf die Erfindung, aus einem Salontische beinahe augenblicklich einen ovalen Sofa-tisch oder zwei runde Spieltische oder zwei Konsoltische oder einen Ausziehtisch herstellen zu können, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 17. Juni 1854 auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat sich bestimmt gefunden, über erfolgte Einsprache und auf Grundlage des Ergebnisses der hierüber geführten Untersuchung das ursprünglich dem Pfizner und Bekers unterm 14. April 1851 verliehene und von diesen der Molkereifabrik-Aktiengesellschaft in Wien übertragene Privilegium auf

die Erfindung und Verbesserung eines neuen Verfahrens, aus neutralen Fettsäuren aller Art mit Anwendung neuer Apparate Fettsäuren zu gewinnen und Setze zu reinigen, wegen Mangels der Neuheit, in Gemäßheit der Bestimmungen d. h. Privilegiumpatentes vom Jahre 1852 als ungültig zu erklären und in allen seinen Theilen aufzuheben.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 10. Juli 1856, Z. 17049/1443, dem Johann Daniel Colladon, Professor der Mechanik zu Genf, über Einschreiten seines Submandatars Dr. Friedrich Elg, Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien, Stadt Nr. 775, auf die Erfindung von Wasserrädern, welche von selbst schwimmen, zur Anwendung auf Bächen, Flüssen und Kanälen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 11. Juli 1856, Z. 17215/1461, dem Lorenzo Armetlin, Architekt zu Ceneda, auf die Erfindung eines Lokomotivsystems für Eisenbahnen, welches mittelst Menschenkraft und mechanischer Kraft ohne Verwendung von Brennstoff in Bewegung gesetzt werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 3. Juli 1856, Z. 16545/1402, das dem Karl Miksis, Ervinglermeister in Pesth, auf die Erfindung in der Verfertigung von luftdicht verschlossenen Kochgeschirren aus Weißblech verliehene ausschließende Privilegium ddo. 11. Juli 1855 auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 10. Juli 1856, Z. 17149/1454, das dem Sebastian Dettler auf die Erfindung, feuchte Mauern durch Anwurf mit einer wasserdichten Masse trocken zu legen, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 25. Juni 1855 auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 8. Juli 1856, Z. 17145/1450, dem Wilfried de Donville und Eugen Grenet, Ingenieurs in Paris, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 65, auf die Erfindung eines elektro-magnetischen Apparates, welcher als Triebkraft zu benützen sei, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 8. Juli 1856, Z. 16942/1435, dem Amedeo Louis Vendant und Jean Louis Marie Paul Benoit, Zivil-Ingenieurs in Paris, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 65, auf die Erfindung einer neuen Verarbeitung der arsenik- und antimonhaltigen Kupfererze, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 8. Juli 1856, Z. 17046/1440, dem Friedrich Pager und dem Eduard Schmidt, Privilegien-Inhaber in Wien, Stadt Nr. 1100, auf eine Verbesserung, alle Gattungen Röhren mit einander ganz fest zu verbinden und die Fugen derselben wasserdicht und beinahe luftdicht zu verschließen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 4. Juli 1856, Z. 16627/1410, dem Ignaz Fürst, Drahtzugs- und Eisenhammerwerks-Besitzer zu Büchsengut in Steiermark, auf die Erfindung eines verbesserten Drahtzugisches, mittelst welchem die feinen und feinsten Drähte nicht nur schöner und gleicher, sondern auch auf einer Spule vier Mal mehr Drähte als bisher gezogen werden können, endlich dabei von Raum und Arbeitskräften erspart werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 4. Juli 1856, Z. 16626/1412, dem Lorenzo Armetlin, Handelsmann und Architekt zu Ceneda, in der Provinz Treviso, auf die Erfindung eines neuen Systems von Maschinen für Schiffe, wornach dieselben mittelst Menschen- und mechanischer Kraft ohne Feuerung fortbewegt werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 8. Juli 1856, Z. 17047/1441, dem Julius Heil, Fabrikant musikalischer Instrumente in Wien, Alservorstadt Nr. 77, auf die Erfindung doppelstimmiger Klarinette, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 8. Juli 1866, Z. 17048/1442, dem Anton von Storik, k. k. Oberlieutenant, auf eine Verbesserung der ihm unterm 25. März l. J. privilegirten Nähmaschine durch einfachere und zweckmäßigere Konstruktion mittelst Umfaltung eines Theiles dieser Maschine, wonach mit derselben ohne andere Vorbereitungen nicht nur gerade liegende, sondern auch zusammengebogene runde Gegenstände, wie z. B. Doppelnähte an Aermeln und Besetzungen an runden Gegenständen verfertigt werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 3. Juli 1856, Z. 16229/1383, das dem Josef Morawetz in Wien auf die Erfindung einer neuen Gattung von Heizöfen, „Kultanöfen“ genannt, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 15. Juni 1853, auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 3. Juli 1856, Z. 16490/1401, das dem Vinzenz Crmel auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Handmühlen für Kaffee und andere trockene Körner verliehene ausschließende Privilegium ddo. 19. Juni 1854, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 3. Juli 1856, Z. 16743/1422, das dem Johann Gedliczka zu Lohowitz auf eine Erfindung, und Verbesserung an Handdrehmaschinen verliehene ausschließende Privilegium ddo. 28. Juli 1855, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 7. Juli 1856, Z. 16847/1430, das dem Stanislaus Tranquille Modeste Sorrel auf eine Erfindung, bestehend in einem neuen Verfahren, mittelst einer Maschine alle Arten von Stoffen wasserdicht zu machen, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 20. Juni 1855, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

**Z. 528. a (3) Nr. 2342.**  
Konkurs-Ausschreibung.

In dem Bereiche der kroatisch-slavonischen Statthalterei sind mehrere Konzeptspraktikantenstellen, theils mit, theils ohne Adjutum, zu besetzen, zu deren Erlangung neben den gesetzlichen Studien und den theoretischen Staatsprüfungen, oder wenigstens einer derselben, auch eine sechswochentliche Probepraxis erforderlich ist.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, insbesondere unter Beibringung ihres Nationalität und unter Nachweisung ihrer Moralität und ihrer Sprachkenntnisse, und zwar in so weit sie bereits bei einem öffentlichen Amte in Verwendung stehen, durch die betreffende Amtsvorstehung, und sonst durch ihre Lokalbehörde bei diesem Landes-Präsidium einzubringen.

Bewerber aus andern Kronländern haben im Falle der Dürftigkeit auf eine Aversual-Reise-Entschädigung von 1 fl. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsorte zurückzulegende Meile und allenfalls auch auf einen angemessenen Vor-schuß Anspruch.

Auch können den Konzeptspraktikanten, in sofern sie den Anforderungen ihrer Bestimmung entsprechen werden, bis zu ihrer wirklichen Anstellung auch periodische Remunerationen bis zum Betrage von 100 fl. bewilliget werden.

Ugram am 1. August 1856.  
Vom k. k. kroat. slavon. Statthalterei-Präsidium.  
Der k. k. Hofrath  
Ernst Freiherr von Kellersperg.

**Z. 524. a (3) ad Nr. 4817.**  
Konkurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der erledigten Bezirks-Hebammenstelle in Zrikvenica, am Sitze des gleichnamigen k. k. Bezirksamtes, im Fiumaner-Komitee, wird hiemit der Konkurs bis Ende dieses Monats eröffnet.

Mit diesem Dienstposten ist ein Gehalt jährlich 80 fl. C. M. verbunden.

Bewerberinnen um denselben haben ihre mit den Nachweisen über zurückgelegte Studien, geburtsbüchliche Befähigung, bisherige Verwendung, Kenntniß der deutschen und kroatischen Sprache, moralisches und politisches Wohlverhalten, dem Alter und gesunde Körperbeschaffenheit belegten Gesuche im Wege der zunächst vorgeordneten politischen Behörde innerhalb der besagten Frist hieher zu richten.

k. k. Komitatsbehörde Fiume am 4. August 1856.

**Z. 529. a (2) Nr. 2355.**  
Konkurs-Kundmachung.

(Finanz-Konzipisten-Stelle mit dem Jahresgehälte von 700 fl.)

In dem vereinten Konkretalstatus der k. k. innerösterreichisch-küstenländischen Finanzbehörden ist eine Finanzkonzipistenstelle mit dem Jahresgehälte von 700 fl. und der systemmäßigen Verpflichtung zur Dienstleistung bei jeder der obigen Behörden, je nach Erforderniß des Dienstes, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese, oder eventuell um eine Finanzkonzipistenstelle mit dem Gehälte jährlicher 600 fl., haben ihre Gesuche mit den Nachweisen über das Lebensalter, Religionsbekenntniß, das moralische und politische Verhalten, die zurückgelegten rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und die bestandene Gefällen-Obergerichts-Prüfung, dann über die bisherige Dienstleistung und ihre allfälligen Sprachkenntnisse, namentlich der deutschen, slavischen und italienischen Sprache, bis 10. September 1856, unter Angabe der etwaigen Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse, bei diesem k. k. Präsidium im vorbeschriebenen Wege zu überreichen.

Auf Gesuche, welche sich auf einen bestimmten Standort beschränken, wird keine Rücksicht genommen.

Vom dem Präsidium der k. k. steir. öhr. küstenl. Finanz-Landes-Direktion.  
Graz am 24. Juli 1856.

**Z. 534. a (1) Nr. 2619.**  
Lizitations-Kundmachung.

Nachdem bei der am 24. Juli 1856 bei dem k. k. Bezirksamte zu Gurkfeld abgeführten Lizitations-Verhandlung, wegen Hintangabe der Herstellung des, mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung vom 12. Juni l. J., Zahl 10147, im Kostenbetrage von 5871 fl. 23 kr. bewilligten Leitwerkes am Sav. flusse, D. 3. VJ0-1 kein entsprechendes Resultat erzielt worden ist, so wird unter Festhaltung der in der hierämtlichen Kundmachung vom 22. Juni 1856, Z. 2021, enthaltenen Bestimmungen, am 9. September 1856 bei dem obgenannten k. k. Bezirksamte Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine zweite Ausbietungs-Verhandlung abgehalten, zu welcher Unternehmungslustige eingeladen werden.

Von der k. k. Landesbau-Direktion für Krain. Laibach am 17. August 1856.

3. 532. a (1)

**K u n d m a c h u n g.**

Wegen Sicherstellung der, den Mindestfordernden zu überlassenden Lieferung der für das Militär-Spital zu Laibach und für das Militär-Medikamenten-Depot der Apotheke zu Laibach, auf die Zeit vom 1. Dezember 1856 bis Ende November 1857 erforderlichen Vorkaufs-, Getränke und sonstigen Bedürfnisse, wird im Amts-Lokale des k. k. Kriegs-Kommissariats am 9. September 1856 Punkt 9 Uhr Vormittags eine Lizitation abgehalten werden. Die zu liefernden Artikel sind für das Spital zu Laibach beiläufig:

Mund-Semmel	3-	löbliche	Stücke	2000	S	gerissene Gerste	P	100
ohne Milch	6-			40000		Kümmel		240
	9-			7200		Suppengrünes		1500
halbweißes Brot	16-			13200		Zwiebel		150
	26-	32000	schwarze Seife	50				
Rind-	Fleisch	P	Stück	16400	S	ord Reibsand	P	60
Kalb-				4000		Eier		4000
Mund-	Mehl	P	Stück	4200	S	Limonien	P	600
Pohl-				6400		„ eiszer		5000
Reis				2000		rother Wein		1000
Belzengries				10000		Korn-Branntwein		200
Gerollte Gerste				4500		Wein-Essig		500
Fisolen				2500		Bier		140
Erdäpfel				6000		Milch		1000
Rindschmalz				4200		Sägespäne	Mess.	50
Salz				3200		Wachsleinwand	Ellen	100
Melis-Zucker				40		Batta	Tafel	40
Gedörrte Zwetschen				300		frische Äpfel	Pfd.	20

für die Militär-Garnisons- und Spitals-Apotheke:

Reine rohe Gerste	P	Stück	50	Baumöl	Pfd	70
Melis-Zucker			200	Gemeinen Terpentin		25
Schwarze Seife	P	Stück	20	Eis	Ellen	700
Reinen rohen Schweinfilz			180	Weingeist, 36grädiger		120
Gemeinen Honig	P	Stück	90	Wachsleinwand	Stücke	20
Reines rohes Nieren-Kern-Unschlitt			70	Blutigel mittl. Gattung		2500
Terpentinöl	P	Stück	20	Limonien	Maß	1500
Leinöl			5	Essig		300

nebst dem Barbieren und Haarschneiden für einen Krankenstand von 200 bis 300 Köpfen, dann die Lieferung der Medizin-Bläser, Lampen und sonstiges, Reinigung und Waschen der Kranken-Leibes- und Spitals-Wäsche, nebst verschiedenen Kupferschmid-Arbeiten.

Das vorstehende Erforderniß ist nur annäherungsweise angenommen. Die Lieferungsverbindlichkeit lautet auf den wirklichen Bedarf. Von den dem schnellen Verderben nicht unterliegenden Artikeln haben die Lizitanten-Probemuster mitzubringen und vorzuzeigen; jene Muster, nach welchen geliefert werden soll, werden beim Spital aufbewahrt, und mit dem Siegel des Erstehers versehen.

Sämmtliche Gegenstände werden nach ihrer Eigenschaft entweder stückweise oder in niederösterreichischem Maß und Gewicht geliefert.

Hinsichtlich der, der amtlichen Zahlung unterliegenden Artikel wird auf Prozenten-Nachlässe, hinsichtlich jener aber, welche keiner Zahlung unterliegen, entweder auf festgesetzte — die ganzjährige Lieferdauer gleichbleibende Kontraktspreise, oder auf die jeweiligen Marktpreise, nach dem Verschleiß im Großen, auf Prozenten-Nachlässe verhandelt.

Zur Lizitation wird Niemand zugelassen, der nicht vorher ein Badium erlegt, welches für die Artikel des Bäckers 150 fl., des Fleischerhauers mit 150 fl., für den Viktualien-Lieferanten in 300 fl., für den Glaser in 4 fl., für den Wäscher in 40 fl. u. s. w. festgesetzt ist; denjenigen, die nichts erstehen, gleich nach beendeter Lizitation zurückgestellt werden wird, von den Erstehern aber sogleich bei Unterfertigung des Lizitations-Protokolls auf die mit zehn Prozent des Betrages der angenommenen ganzjährigen Lieferung der betreffenden Artikel bemessenen Kautions, ergänzt und depositirt werden muß.

Diese Kautions kann entweder im baren Gelde, oder in k. k. Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, in einer Real-Kautions oder in einer Bürgschaft geleistet werden.

Schriftliche Offerte werden unter folgenden Bedingungen angenommen und berücksichtigt:

a) Dieselben müssen noch vor dem sämtlichen Abschluß der mündlichen Lizitation einlan-

gen, versiegelt und mit dem bestimmten Badium, oder statt desselben mit dem Kassa-Erlagschein belegt sein.

b) Der betreffende Dfferent hat in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich zu erklären, daß er in nichts von den bekannt gemachten Lizitations- oder Kontrakt-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Dffert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Lizitations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben, so wie das Protokoll selbst, mit unterschrieben hätte; somit hat

c) der Dfferent in dem schriftlichen Dfferte sich zugleich zu verpflichten, im Falle er Ersterer bliebe, nach erhaltener offizieller Kenntniß hievon das Badium zur vollen Kautions unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieses unterließe, sich dem richterlichen Verfahren ganz, und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Kautions selbst erlegt, und die Lieferung übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Kautions auf gesetzlichem Wege verhalten werden kann.

d) In dem schriftlichen Dfferte ist der Anbot mit Buchstaben auszuschreiben und ein für alle Mal bestimmt auszusprechen, weil dieser Anbot als unabänderlich betrachtet werden muß, und es dürfen also

e) in diesem Dfferte eben so wenig bedingnißweise auf das noch unbekanntes Resultat der mündlichen Lizitation, oder auf andere Dfferte Bezug habende Nachlässe, als Ausnahmen oder Abweichungen von den Lizitations-Bedingungen, vorkommen.

f) Die eingelangten schriftlichen Dfferte werden erst nach Beendigung des mündlichen Verfahrens eröffnet werden.

g) Enthält nun ein solches schriftliches Dffert einen bessern Anbot, als jener des mündlichen Bestbieters ist, so wird die Lizitation mit dem

schriftlichen Dfferenten, wenn er zugleich anwesend ist, und mit den sämtlichen mündlichen Lizitanten wieder aufgenommen, respective fortgesetzt, und als Basis dieser fortgesetzten Verhandlung das schriftliche Dffert angenommen.

Ist der Dfferent nicht persönlich anwesend, so wird diesem Dffert der Vorzug gegeben, die mündliche Lizitation nicht mehr fortgesetzt, sondern auf Grundlage des Dffertanbotes der Kontrakt abgeschlossen.

h) Ist der Anbot des schriftlichen Dfferenten mit dem mündlichen Bestbote gleich, so wird letzterem der Vorzug gegeben und nicht weiter mehr verhandelt.

Der Kontrakt ist für den Bestbieter gleich vom Tage des von ihm unterfertigten Lizitations-Protokolls unwiderruflich, für das Aerar aber erst vom Tage der erfolgten hochortigen Genehmigung verbindlich.

Die weiteren Lizitations-Bedingnisse können von jetzt an in der Militär-Spitals-Kanzlei in Loko während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, wobei bemerkt wird, daß die Lizitation am besagten Tage praecise um 9 Uhr Vormittags den Anfang nimmt, und sich die Lizitanten im Amtslokale, am alten Markt Haus-Nr. 21, bestimmt einfinden wollen.

Vom k. k. Spitals-Kommando Laibach am 18. August 1856.

3. 533. a (1)

ad Nr. 10544.

**Lizitations-Kundmachung.**

Auf Anordnung der k. k. Finanz-Landes-Direktion Agram werden die in der Gemeinde Binica und Petrianec, des Warasbinder Komitates gelegenen, zu der Fiskal Herrschaft Banski dvor gehörigen Gründe, als:

254 Joch 201 <sup>0</sup> Acker  
53 „ 1302 <sup>0</sup> Wiesen und Gärten  
und 15 „ 477 <sup>0</sup> Weingärten

samt den darauf befindlichen Bohn- u. Wirtschaftsgebäuden und dem ganzen vorhandenen fundus instructus an Vieh und Geräthschaften, im Wege der am 15. September 1856 im Schlosse zu Banski dvor Früh 9 Uhr abzuhaltenden Lizitation in Pacht überlassen werden.

An Reugeld ist vor der Lizitation 260 fl. C. M. bar zu erlegen.

Es werden auch schriftliche Angebote zugelassen, welche aber längstens bis zum letzten Tage vor Abhaltung der Lizitation gehörig versiegelt, und mit dem Reugelde belegt, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Warasbin eingebracht werden müssen.

Die Lizitationsbedingungen samt Lizitationsplan des Pachtobjektes können bei sämtlichen hierländigen k. k. Finanz-Bezirks-Direktionen, dann bei den k. k. Finanz-Bezirks-Direktionen in Laibach, Marburg, Graz, Dedenburg, Kanischa, Fünfkirchen, Pesth und Triest, endlich bei dem k. k. Domänenamte in Banski dvor selbst eingesehen werden.

Das schriftliche Dffert hat zu lauten:

Ich Endesgefertigter übernehme die in der Gemeinde Binica und Petrianec des Warasbinder Komitates gelegenen, zu der Fiskal-Herrschaft Banski dvor gehörigen Gründe, als:

254 Joch 201 <sup>0</sup> Acker,  
53 „ 1302 <sup>0</sup> Wiesen und Gärten  
und 15 „ 477 <sup>0</sup> Weingärten.

auf: 323 Joch 350 <sup>0</sup> samt den darauf befindlichen Bohn- und Wirtschaftsgebäuden und dem ganzen vorhandenen fundus instructus an Vieh und Geräthschaften auf 12 Jahre, vom 1. November 1856 bis dahin 1866 unter den kundgemachten Lizitationsbedingungen um den jährlichen Zins von . . . . fl. . . . kr. (in Ziffern) sage! . . . . Gulden . . . . Kreuzer C. M. in Pacht, und schließe zur Sicherheit des Aarars für die Zuhaltung dieses meines Angebotes als Angeld 260 fl. C. M. bei.

. . . . . am . . . . . 1856.

(Siegel) (eigenhändige Unterschrift des Dfferenten.)

Agram den 2. August 1856.

3. 1482. (3)

Nr. 2089.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es habe das k. k. Landesgericht zu Triest dem Herrn Karl Junz durch Herrn Dr. Pitteri, gegen Herrn Ignaz Zozulli von Wippach, wegen einer Forderung pr. 628 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Schuldner Ignaz Zozulli gehörigen, auf den, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 3 et 4, dann auf den, im Grundbuche des Gutes Slapp sub pag. 93, Urb. Fol. 127 und auf den, im Grundbuche des Gutes Schwozboffen sub Post-Nr. 347, Urb. Nr. 58 vorkommenden Realitäten mittelst der Verlassabhandlung ddo. 21. März 1817, Z. 86, intabulirten Erbschaftsantheile und zwar der väterlichen Dominik Zozullischen Erbschaft pr. 2772 fl. 9 kr. G. M., der schwesterlichen Anna Zozullischen Erbschaft pr. 693 fl. 2 1/2 kr. und der brüderlichen Karl Zozullischen Erbschaft pr. 693 fl. 2 1/4 kr. c. s. c. bewilliget, und das gefertigte k. k. Bezirksamt, als Gericht, um Vornahme dieser Feilbietung ersucht. Demnach werden zur Vornahme dieser Feilbietung drei Feilbietungstagsakungen, und zwar die erste auf den 5. Juli, die zweite auf den 2. August und die dritte auf den 30. August d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß die zu versteigernden Erbschaftsantheile nur bei dem dritten Feilbietungstermine unter dem Nominalpreise hintangegeben werden würden.

Die Kaufslustigen werden zu dieser Feilbietung mittelst des gegenwärtigen Ediktes mit dem Beisatze eingeladen, daß der Meißbot sogleich zu erlegen sein wird.

Wippach am 14. April 1856.

Nr. 4163.

Da auch bei der zweiten Feilbietungstagsakung kein Kaufslustiger erschienen ist, so wird am 30. August d. J. zur dritten Feilbietungstagsakung geschritten.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 2. August 1856.

3. 1486. (3)

Nr. 3218.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben, daß die mit Bescheide vom 6. Jänner l. J., Z. 66, auf den 21. Juni, 21. Juli und 21. August l. J. anberaumten Termine zur exekutiven Feilbietung der in der Exekutionssache des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, wider Georg Schantel von Bechtu der im Grundbuche Luegg sub Urb. Nr. 94 vorkommenden Realität, im Schätzungswerte pr. 2580 fl., sind mit dem frühern Anhange übertragen worden, wovon die Kaufslustigen verständiget werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. Juni 1856.

3. 1487. (3)

Nr. 1691.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, macht bekannt:

Es habe die exekutive Feilbietung des, dem Marko Stefanič, aus Bidosu Nr. 8, gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Möttling sub Rust. Curr. Nr. 369 vorkommenden, in Nepiza liegenden Weingartens, im gerichtlich erhobenen Werthe von 100 fl., zur Einbringung des dem Marko Plešez senior aus Schelešnik, aus dem Vergleiche ddo. 5. März 1847, Z. 31, schuldigen Betrages pr. 120 fl. c. s. c. bewilliget, und auf den 1. September, den 1. Oktober und den 3. November l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco des Weingartens mit dem Beisatze angeordnet, daß derselbe bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 7. Juni 1856.

3. 1493. (3)

Nr. 394.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Lustig von Ladendorf, und den gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe Anton Metelko, gesetzlicher Vertreter seines mindj. Sohnes Anton Metelko von Ladendorf, die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes auf die im Grundbuche der Herrschaft Landstraß sub Urb. Nr. 174 vorkommende Halbhuber zu Ladendorf hieramts eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsakung zur Verhandlung dieser Rechtsache auf den 30. September l. J. Früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 G. D. angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Barthl Streiner von Ladendorf als

Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Die unbekanntem Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls bei obiger Tagsakung selbst erscheinen, oder dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 10. Juni 1856.

3. 1494. (3)

Nr. 1239.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Ursula und Maria Bratkoviz von Koizh und ihren allfäll. unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe Franz Schniderschizh, Vormund der minderj. Gertraud Paulizh'schen Kinder, von Koizh die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf der, im Grundbuche der Pfarre St. Bartholmä sub Nr. 140 vorkommenden unbehausten Viertelhuber mit dem Protokolle vom 1. März 1804 zu Gunsten der Ursula und Maria Bratkoviz intabulirten Forderung pr. 139 fl. 18 1/2 kr. hieramts angracht, worüber die Tagsakung auf den 30. September l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben auf ihre Gefahr und Kosten Mathias Grobner von Michouza als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache verhandelt wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls bei obiger Tagsakung selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 16. Juli 1856.

3. 1495. (3)

Nr. 869.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des k. k. Steueramtes Landstraß in die exekutive Feilbietung der, dem Michael Paulenz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pleterjach sub Urb. 200 vorkommenden, zu St. Jakob gelegenen, laut Protokolle ddo. 6. Jänner 1855, Z. 869, auf 347 fl. gerichtlich geschätzten Ganzhuber, wegen dem hohen k. k. Aerar an landesfürstl. Steuern schuldigen 128 fl. 42 2/3 kr. c. s. c. gewilliget und zu deren Vornahme drei Tagsakungen, und zwar:

auf den 26. September 1856,

und " " 10. Oktober "

und " " 20. Oktober "

jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsakung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 13. Juli 1856.

3. 1499. (3)

Nr. 2608.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, macht bekannt, daß in der Exekutionssache des Anton Racht, von Dgraja Nr. 9, wider Josef Tschernkovich, von Kuschel Nr. 10, die Termine zur exekutiven Feilbietung der, laut Schätzungsprotokolle de praes. 10. Oktober 1855, Z. 5436, auf 575 fl. bewerteten, im Grundbuche Kofel sub Fol. 10 vorkommenden Hübrealität, auf den 2. Juli, auf den 2. August und auf den 3. September 1856, jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Gottschee am 24. April 1856.

Nr. 5402.

Nachdem zu der zweiten Tagsakung kein Kaufslustiger erschienen ist, wird zu der dritten auf den 3. September l. J. anberaumten Tagsakung geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 2. August 1856.

3. 1497. (3)

Nr. 3178.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Johann Kikel gehörigen, zu Neubacher sub Haus-Nr. 2 gelegenen, im Grundbuche Gottschee sub Tom. IX. Fol. 1307, Rektf. Nr. 856, vorkommenden, laut Schätzungsprotokolle ddo. 7. Jänner l. J., Z. 244, auf 736 fl. 20 kr. bewerteten 1/2 Hube, zur Hereinbringung der Forderung des Georg Kreise von Klindorf aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 1. März 1855, Z. 903, pr. 120 fl. nebst 5% Zinsen und Exekutionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsakungen auf den 25. Juli, den 25. August, und den 25. September l. J., jedesmal von 10—12 Uhr im Amtssitze mit dem Beisatze anberaumt, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagsakung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 26. Mai 1856.

3. 5121.

Nachdem bei der ersten Tagsakung kein Anbot erfolgte, werden die weiteren Termine vor sich gehen.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. Juli 1856.

3. 1500. (3)

Nr. 1424.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß über die Klage de praes. hod. des minderj. Johann Kattern, unter gesetzlicher Vertretung seines Vaters Jakob Kattern, wider Jakob Skozier, unbekanntem Aufenthaltes, und dessen gleichfalls unbekanntem Erben, alle unbekanntem Aufenthaltes, wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf seiner, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 34 vorkommenden Drittelhuber intabulirten Vergleiche vom 27. März 1817 pr. 76 fl. 36 kr. c. s. c., die Tagsakung zur summarischen Verhandlung mit dem Anhange des § 18 des Pat. vom 18. Oktober 1845, auf den 12. Dezember l. J. früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt, und den Beklagten Herrn Jakob Penenizh als Curator ad actum bestellt worden sei.

Dessen werden die Beklagten, wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte, mit dem Anhange verständiget, daß sie entweder persönlich zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu bestellen und namhaft zu machen, oder dem bestellten Kurator ihre Befehle an die Hand zu geben, und überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten haben, widrigens sich dieselben die nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben hätten.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 15. März 1856.

3. 1501. (3)

Nr. 4368.

E d i k t.

Mit dem Beschlusse des k. k. Kreisgerichtes Neustadt ddo. 30. Juli 1856, Z. 1659, wurde Franz Rom von St. Michael als wahnsinnig erklärt.

Demzufolge wurde Herr Dr. Suppan, Advokat zu Neustadt, als dessen Kurator bestellt.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Neustadt am 7. August 1856.

3. 1503. (3)

Nr. 2099.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas wird mit Bezug auf das Edikt vom 5. Juni 1856, Nr. 1405, kund gemacht, daß nachdem zu der heute, wegen an Steuern schuldigen 33 fl. 19 2/3 kr. c. s. c., abgehaltenen Feilbietung der, dem Mathias Tekavz von Rudorou gehörigen Realität kein Kaufslustiger erschienen ist, am 6. September d. J. die zweite Feilbietung vorgenommen werden wird.

Laas am 6. August 1856.

3. 1504. (3)

Nr. 2698.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Exekutionsführers Josef Perjatel von Großliviz die mit dem Bescheide ddo. 16. April 1856, Z. 1714, zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Georg Ponkwar gehörigen, in Großoblat gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Nadlischek sub Urb. Nr. 12 vorkommenden, auf 1070 fl. bewerteten Realität auf den 23. Juni, 23. Juli und 23. August l. J. in loco Großoblat angeordneten exekutiven Feilbietungstagsakungen-Termine auf den 28. August, auf den 29. September und auf den 29. Oktober l. J. mit Beibehaltung des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Anhange übertragen.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 20. Juni 1856.